

Auhof

Gemeinde Hebertsfelden
Gemarkung Linden

AUHOF

EDHOF

S2
Keine Inanspruchnahme angrenzender schutzwürdiger oder empfindlicher Flächen während der Bauzeit

M1
Zur Verbesserung der biologischen Gewässerdurchgängigkeit der Durchlässe wird eine durchgängige Sohle mit autochthonem Substrat mit einer Mächtigkeit von mind. 30 cm ausgebildet (Zellhuber Bach, Fäustinger Graben). Wegen des Vorkommens des Edelkrebes im Durchlassbereich des Hausleitner Bachs ist dort eine entsprechende Maßnahme vor Ort hinsichtlich ihrer Verträglichkeit mit den Lebensraumsansprüchen des Edelkrebes zu prüfen. Die Bauausführung im Durchlassbereich des Hausleitner Bachs ist mit der Unteren Naturschutzbehörde und ggf. mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Niederbayern abzustimmen.

G1
Pflanzung von Baumreihen (Hochstämme)

G4
Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat

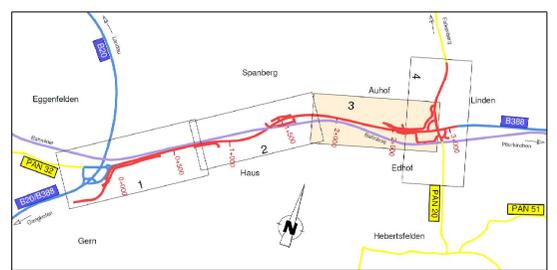
G2
Vorwiegend dichte Baum-Strauchpflanzung

G5
Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen (Hochstämme)

G3
Vorwiegend dichte Strauchpflanzung

Gemeinde Hebertsfelden
Gemarkung Linden

- Art der Maßnahme**
- A1 Ausgleichsmaßnahme
 - G1 Gestaltungsmaßnahme
 - S1 Schutzmaßnahme
 - M1 Minimierungsmaßnahme
- Maßnahmen**
- Strauchpflanzung
 - Baum- und Strauchpflanzung
 - Einzelbaumpflanzung (Laubbaum, Hochstamm)
 - Anlage eines Uferbegleitgehölzes
 - Landschaftsrassenansaat
 - Anlage magerer Standorte mit Magerrasenansaat
 - Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland
 - Entwicklung von artenreichen Gras-Krautsäumen
 - Ablagerung von Kies-, Sand-, Steinhäufen, Wurzelstöcken (Strukturanreicherung)
 - Entsiegelung befestigter Flächen
 - Schutzzaun während der Bauzeit
 - keine Flächeninanspruchnahme während der Bauzeit
- Bestand**
- schutzwürdiger Biotop (mit Biotopnr. gem. Biotopkartierung)
 - Fließgewässer
 - Gehölzstrukturen
 - Einzelbaum
- Technische Planung**
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Lärmschutzwand
 - Beeinträchtigungszone, neu (50 m)
- Grenze der Ausgleichsmaßnahme**



Planfeststellung vom 20.12.2007

Deckblatt vom 01.03.2018

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl - Riedel - Theurer Piffler Weg 10 84034 Landshut Tel.: 0871/276 00 00 Fax: 0871/276 00 60 info@landschaftsbuero.net	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	März 2018	Riedel/Haslach
	gezeichnet	März 2018	Haslach
	geprüft	März 2018	Riedel

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Am Schandl 2, 94032 Passau, Tel. 0851/5017-01	Unterlage	12.3
	Blatt Nr.	3
	Datum	Zeichen

PLANFESTSTELLUNG B 388; (Vilsbiburg) - (Pfarrkirchen) Ausbau zw. Eggenfelden - Pfarrkirchen Zusatzfahrstreifen BA11 mit Umbau Knoten B 388 / PAN 20 Abschnitt 620: Station 0,072 km - Abschnitt 640: Station 0,171 km (Bau-km 0+000 - Bau-km 3+070)	bearbeitet gezeichnet geprüft	März 2018 März 2018 März 2018	Riedel/Haslach Haslach Riedel Hofbauer
Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan Bau-km 1+800 - 2+900 Maßstab: 1 : 1.000			

Aufgestellt: Pfarrkirchen, den 01.03.2018
Staatliches Bauamt

R. W u f k a, Ltd. Baudirektor